

Luzern, 02.12.2025

Vorgehen in der Praxis bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung von Kindern & Jugendlichen

Sehr geehrte Collegae, Kinderärzt:innen, Hausärzt:innen und Gynäkolog:innen

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einen aktualisierten Leitfaden zur Hand geben, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der pädiatrischen Praxis im Raum Zentralschweiz vorzugehen ist. Kindeswohlgefährdung umfasst jede Situation, in der das körperliche, psychische oder soziale Wohl eines Kindes ernsthaft beeinträchtigt oder bedroht ist. Dazu zählen insbesondere körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, sexuelle Übergriffe sowie Vernachlässigung (unzureichende Pflege, mangelhafte Ernährung, fehlende medizinische Versorgung, mangelnde emotionale Zuwendung). Auch eine Gefährdung durch häusliche Gewalt oder durch schwerwiegende Beziehungsstörungen im familiären Umfeld fällt darunter.

Für eine fachgerechte Intervention ist es nicht erforderlich, dass bereits ein Schaden eingetreten ist. Bereits ein begründeter **Verdacht** oder eine **erhöhte Wahrscheinlichkeit** einer Beeinträchtigung gilt als Kindeswohlgefährdung im Sinne der gesetzlichen Melde- und Schutzrechte und -pflichten. Ziel der folgenden Empfehlungen ist, in der pädiatrischen Praxis strukturiert, umsichtig und im Interesse des Kindeswohls zu handeln.

Die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zentralschweiz steht beratend zur Verfügung unter kinderschutz@luks.ch oder 041 205 12 44.

Der nachfolgende Leitfaden ist unterteilt in einen Beschrieb von Institutionen und ihren Zuständigkeiten und einigen Anhaltspunkten zur Erleichterung der Triage in der ambulanten Praxis.

Institutionen und ihre Zuständigkeiten:

Kinderspital Zentralschweiz:

Die Kinderärzt:innen des interdisziplinären Kinder- und Jugendnotfallzentrums des Kinderspitals Zentralschweiz sind zuständig für Kinderschutznotfälle von Mädchen und Jungen bis 16 Jahren. Sie unterstützen hinsichtlich der Einschätzung der Dringlichkeit einer Vorstellung und unterstützen gegebenenfalls im weiteren Triage-Prozess. Notfallanmeldung über die Zentrale: 041 205 11 11.

Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zentralschweiz:

Die Kinderschutzgruppe wird in Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung von den Behandlungsteams des Notfallzentrums, anderen Abteilungen des Kinderspitals und weiteren Kliniken der LUKS-Gruppe beigezogen. Die Kinderschutzgruppe prüft die Fälle im Austausch mit den Behandlungsteams und leitet falls indiziert weiterführende Abklärungen und Massnahmen ein.

Die Kinderschutzgruppe kann zudem jederzeit von Kinderarztpraxen und weiteren ambulanten Leistungserbringenden für unverbindliche Beratung und Unterstützung angefragt werden via kinderschutz@luks.ch oder 041 205 12 44.

Kinder- und Jugendgynäkologie Kinderspital Zürich

Bei weiblichen und männlichen Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch innerhalb der letzten 72h erfolgt aktuell eine Triage durch das Kinder- und Jugendnotfallzentrum des Kinderspitals Zentralschweiz an die Kinder- und Jugendgynäkologie des Kinderspitals Zürich. Es findet keine Anamnese und keine Untersuchung im Kinder- und Jugendnotfallzentrum des Kinderspitals Zentralschweiz statt, die Fälle werden nach Zürich triagiert. Das Notfallzentrum des Kinderspitals Zentralschweiz unterstützt in jedem Fall in der Fallbeurteilung und dem Triageprozess nach Zürich.

Telefonzentrale Kinderspital Zürich: 044 249 49 49 (mit Pikettdienst Kinder- und Jugendgynäkologie verbinden lassen).

Kindergynäkologische Sprechstunde am Kinderspital Zentralschweiz ab 01.10.2025

Bei nicht dringlichen Untersuchungen und Beratungen nach Verdacht auf sexuellen Missbrauch bei Knaben und Mädchen (> 72 Stunden seit Übergriff und kein bestehendes Risiko für weitere Übergriffe) kann Dr. med. Noémie Stähli, Leiterin Kindergynäkologie am Kinderspital Zentralschweiz, telefonisch oder per Mail kontaktiert werden betreffend Möglichkeit eines kurzfristigen Termins in der kindergynäkologischen Sprechstunde (noemie.staehli@luks.ch, Tel. über Zentrale). Bei Ferienabwesenheit oder fehlender Kapazität werden diese Kinder ebenfalls im Kinderspital Zürich (Kinder- und Jugendgynäkologie) betreut werden.

Frauenklinik Luzern

Die Frauenklinik Luzern ist für junge Frauen ab dem Alter von 16 Jahren für die Beurteilung und Betreuung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch zuständig. Verbindung via Telefonzentrale: 041/205 11 11.

Empfehlungen zum Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Praxis

1. Verdächtige Verletzungen

Wenn sichtbare durch nicht-akzidentelle Gewalteinwirkung bedingte Verletzungen oder der

Verdacht von Gewalt gegen den Halsbereich vorliegen ist eine forensische Fotodokumentation und ggf. auch eine Spurensicherung indiziert (wenn immer möglich vor der Behandlung). Wir empfehlen in diesen Fällen, sofern das Kind transportfähig ist, eine notfallmässige Zuweisung an das Kinderspital Zentralschweiz.

2. Spurensicherung

Verdacht auf sexuelle Übergriffe

Bei sexuellen Übergriffen gilt die Faustregel, dass biologisches Spurenmaterial wie Sperma, Hautzellen oder Speichel in oder am Körper der betroffenen Person **meist nur bis ca. 72 Stunden** in auswertbarer Menge und Qualität nachweisbar ist, bevor es durch natürliche Prozesse (Waschen, Körpersekrete, Zellzerfall) weitgehend verloren geht.

Die Spurensicherung sollte folglich innerhalb von 72 Stunden nach dem letztmöglichen Übergriff erfolgen (je früher, desto besser). Das Kind soll nicht baden und nicht gewaschen werden bis zur erfolgten Spurensicherung. Die zum Ereigniszeitpunkt getragene Kleidung soll ebenfalls nicht gewaschen und in einem Papiersack (Plastik kann die Spurensicherung gefährden) sichergestellt werden (bitte Handschuhe verwenden).

Liegen die Ereignisse über 72 Stunden zurück, kann die Untersuchung geplant in der Sprechstunde am Kinderspital Zentralschweiz oder bei fehlender Kapazität in der Kinder- und Jugendgynäkologie am Kinderspital Zürich erfolgen.

Wir empfehlen in jedem Fall Rücksprache mit dem Kinder- und Jugendnotfallzentrum des Kinderspitals Zentralschweiz zu halten.

Anderweitige Delikte:

Bei Verdacht auf körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder andere Gewaltdelikte ist die zeitnahe Spurensicherung entscheidend. Blutergüsse, Striemen und Schwellungen verändern sich innerhalb von Stunden bis Tagen in Farbe, Ausdehnung und Form, wodurch eine exakte Rekonstruktion erschwert wird. Hautverletzungen, Rötungen oder Druckstellen können bereits nach 24–48 Stunden deutlich verblassen. Eine Dokumentation durch Fotografie mit Massstab, schriftliche Beschreibung und – falls medizinisch indiziert – ergänzende Bildgebung (z. B. Röntgen, Sonografie) sollte möglichst unmittelbar erfolgen. Kleidung, Gegenstände oder Hilfsmittel, die mit dem Vorfall in Verbindung stehen, sind unversehrt und separat zu verpacken. Die Aufbewahrung erfolgt in sauberen, trockenen Papiersäcken.

Wir empfehlen entsprechend auch in diesen Fällen in jedem Fall den Einbezug des Kinder- und Jugendnotfallzentrums des Kinderspitals Zentralschweiz.

3. Bedeutung der Dokumentation

Bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung ist eine strukturierte und vollständige medizinische Dokumentation zwingend notwendig. Festzuhalten hierzu sind:

- Datum und Uhrzeit des geschilderten Vorfalls

- Genaue Dokumentation des Vorfalls (Wortlaut der Aussagen des Kindes festhalten – gerne auch in der Sprache des Kindes)
- Klinische Befunde
- Fotodokumentation der Verletzungen (forensischer Standard und wenn immer möglich vor Behandlung des Kindes)
- Beteiligte / anwesende Personen beim Ereignis

Gelingender Kinderschutz und fundierte Einschätzungen von Gefährdungen erfolgen interdisziplinär und interprofessionell. Die Kinderschutzgruppe und das Kinder- und Jugendnotfallzentrum des Kinderspitals Zentralschweiz stehen gerne jederzeit für Anfragen und Beratungen zur Verfügung.

Kinderschutzgruppe Kinderspital Zentralschweiz: 041 205 12 44 / kinderschutz@luks.ch

Kinder- und Jugendnotfallzentrum Kinderspital Zentralschweiz:

Dr. med. Alex Donas, Leitender Arzt & Mitglied der Kinderschutzgruppe

Kinderschutzgruppe Kinderspital Zentralschweiz:

Rahel Rufer, MSc Psychologie, Leitung Kinderschutzgruppe